SUN FITNESS GMBH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

SUN Fitness GmbH

Industriestrasse 2K 8575 Bürglen 071 633 16 08 info@sun-fitness.ch www.sun-fitness.ch

16.11.2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der SUN Fitness GmbH, nachfolgend SUN Fitness genannt, und ihren Mitgliedern.

Bestandteile des Mitgliedschaftsvertrags sind der individuell abgeschlossene Vertrag, die beim Vertragsabschluss gültige Leistungsbeschreibung des gewählten Mitgliedschaftsmodells auf www.sun-fitness.ch, diese AGB sowie die Hausordnung.

Die AGB und die Hausordnung sind auf der Website von SUN Fitness einsehbar und werden dem Mitglied vor Vertragsabschluss zugänglich gemacht. Mit dem Abschluss des Mitgliedschaftsvertrags anerkennt das Mitglied diese als verbindliche Vertragsbestandteile.

2. Vertragsabschluss

Der Mitgliedschaftsvertrag wird schriftlich oder elektronisch abgeschlossen.

Bei minderjährigen Personen ist die Zustimmung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.

Die Mitgliedschaft ist persönlich und darf Dritten nicht zur Nutzung überlassen werden. Eine Übertragung der Mitgliedschaft ist ausschliesslich gemäss Ziffer 11 möglich.

Zur Identifikation des Mitglieds und zur Sicherstellung der persönlichen Zutrittsberechtigung wird ein Mitgliederfoto im Mitgliederverwaltungssystem hinterlegt.

SUN Fitness erhebt keine Einschreibegebühr.

3. Mitgliedschaftsmodelle und Leistungsumfang

SUN Fitness bietet die folgenden Mitgliedschaftsmodelle an:

3.1 BASIS

Die Mitgliedschaft BASIS beinhaltet:

- Nutzung der Kraft- und Ausdauertrainingsgeräte
- Nutzung des PowerGym
- Nutzung des funktionellen Trainingsbereichs
- Teilnahme an den angebotenen Gruppentrainings
- Allgemeine Unterstützung durch das SUN Fitness Team während der betreuten Öffnungszeiten

Die Nutzung von EGYM, five und Sauna sowie die individuelle Trainingsplanung und persönliche Trainingsbetreuung sind nicht Bestandteil der Mitgliedschaft BASIS.

3.2 KLASSIK

Die Mitgliedschaft KLASSIK beinhaltet sämtliche Leistungen der Mitgliedschaft BASIS.

Zusätzlich enthalten sind die Nutzung von EGYM und five, der Sauna sowie die persönliche Trainingsbetreuung gemäss der Leistungsbeschreibung des gewählten Mitgliedschaftsmodells auf www.sun-fitness.ch.

3.3 PREMIUM

Die Mitgliedschaft PREMIUM beinhaltet sämtliche Leistungen der Mitgliedschaft KLASSIK.

Zusätzlich beinhaltet sie eine intensivere persönliche Trainingsbetreuung mit monatlichem Coaching, regelmässigen Fortschrittskontrollen und Anpassungen des Trainingsprogramms.

3.4 Zusatzleistungen

Zusatzleistungen wie die Nutzung des Solariums sowie der Bezug von Getränken und Snacks sind separat kostenpflichtig, sofern diese nicht ausdrücklich Bestandteil der gewählten Mitgliedschaft sind.

Der genaue Leistungsumfang der einzelnen Mitgliedschaftsmodelle ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Leistungsbeschreibung auf www.sun-fitness.ch.

4. Kostenloses Probetraining

SUN Fitness bietet ein kostenloses Probetraining während zehn aufeinanderfolgenden Kalendertagen an.

Das Probetraining setzt eine vorgängige Anmeldung beim SUN Fitness Team voraus. Die zehntägige Probezeit beginnt am Tag des ersten Trainings.

Personen ab 18 Jahren erhalten während der Probezeit auch Zugang zu TimePlus. Es gelten dieselben Zutritts- und Sicherheitsbestimmungen wie für reguläre Mitglieder.

Für die Mitgliederkarte, welche dem Check-in sowie der Nutzung von TimePlus dient, ist zu Beginn des Probetrainings ein Depot von CHF 20 zu bezahlen. Bei Rückgabe der unbeschädigten Karte wird das Depot vollständig zurückerstattet.

Wird im Anschluss an das Probetraining eine Mitgliedschaft abgeschlossen, kann die Mitgliederkarte behalten werden. Das bereits bezahlte Kartendepot bleibt bestehen.

Das Probetraining endet automatisch nach Ablauf der zehn Tage und begründet keine kostenpflichtige Mitgliedschaft.

Nach Ablauf der Probezeit erlischt die Zutrittsberechtigung, sofern keine Mitgliedschaft abgeschlossen wurde.

5. Vertragsdauer und Vertragsverlängerung

5.1 Vorausbezahlte Mitgliedschaften BASIS und KLASSIK

Vorausbezahlte Mitgliedschaften können mit einer Vertragsdauer von drei, sechs oder zwölf Monaten abgeschlossen werden.

Die Mitgliedschaft verlängert sich automatisch um die ursprünglich vereinbarte Vertragsdauer, sofern sie nicht gekündigt wird.

Das Mitglied erhält vor Ablauf der laufenden Vertragsperiode eine Verlängerungsrechnung gemäss Ziffer 6.3.

Eine Kündigung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Verlängerungsrechnung möglich, sofern das Mitglied während der neuen Vertragsperiode noch nicht trainiert oder andere Mitgliedschaftsleistungen in Anspruch genommen hat.

Eine Kündigung auf Ende der laufenden Vertragsperiode kann bereits vor Erhalt der Verlängerungsrechnung eingereicht werden.

5.2 Monatlich bezahlte Mitgliedschaften BASIS und KLASSIK

Bei monatlicher Zahlungsweise beträgt die Mindestvertragsdauer zwölf Monate.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch um einen weiteren Kalendermonat.

Die Mitgliedschaft kann erstmals auf Ende der Mindestvertragsdauer und anschliessend auf Ende jedes Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss spätestens am 20. Tag des jeweiligen Monats bei SUN Fitness eintreffen.

5.3 Mitgliedschaft PREMIUM

Die Mitgliedschaft PREMIUM wird mit monatlicher Zahlungsweise und einer Mindestvertragsdauer von drei Monaten abgeschlossen.

Nach Ablauf der Mindestvertragsdauer verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils automatisch um einen weiteren Kalendermonat.

Die Mitgliedschaft kann erstmals auf Ende der Mindestvertragsdauer und anschliessend auf Ende jedes Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss spätestens am 20. Tag des jeweiligen Monats bei SUN Fitness eintreffen.

5.4 Beginn und Ende der Vertragsperiode

Beginnt die Mitgliedschaft am ersten Tag eines Kalendermonats, beginnt die reguläre Vertragsperiode unmittelbar.

Bei einem späteren Trainingsbeginn innerhalb eines Kalendermonats wird der Beitrag für die verbleibenden Tage anteilmässig berechnet. Die reguläre Vertragsperiode beziehungsweise die Mindestvertragsdauer beginnt in diesem Fall am ersten Tag des Folgemonats.

Die regulären Vertragsperioden enden jeweils am letzten Tag eines Kalendermonats.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Erste Zahlung

Bei Vertragsabschluss sind die ersten Beiträge unmittelbar in bar, per Karte oder TWINT zu bezahlen.

Der Studiozutritt wird nach erfolgreicher Zahlung freigeschaltet.

Bei einem Trainingsbeginn während eines laufenden Kalendermonats wird der Zeitraum bis zum Beginn der regulären Vertragsperiode anteilmässig berechnet.

Bei monatlicher Zahlungsweise umfasst die erste Zahlung den ersten vollständigen Vertragsmonat sowie gegebenenfalls den anteiligen Eintrittsmonat.

Bei Vorauszahlung umfasst die erste Zahlung die gesamte vereinbarte Vertragsperiode von drei, sechs oder zwölf Monaten sowie gegebenenfalls den anteiligen Eintrittsmonat.

Die weiteren Monatsbeiträge werden gemäss Ziffer 6.2 über den vereinbarten automatischen Zahlungseinzug abgerechnet.

6.2 Monatliche Zahlungsweise

Bei monatlicher Zahlungsweise verpflichtet sich das Mitglied, einen von SUN Fitness angebotenen automatischen Zahlungseinzug einzurichten und während der gesamten Vertragsdauer aufrechtzuerhalten.

Der Zahlungseinzug erfolgt jeweils am 25. Tag des Vormonats für den darauffolgenden Kalendermonat.

Das Mitglied stellt sicher, dass die erforderliche Kontodeckung beziehungsweise eine gültige Zahlungsmöglichkeit vorhanden ist.

Bei fehlgeschlagenen Zahlungseinzügen können dem Mitglied die tatsächlich entstandenen Gebühren des Zahlungsdienstleisters weiterverrechnet werden.

6.3 Verlängerungsrechnung bei Vorauszahlung

Die Verlängerungsrechnung wird mindestens 30 Tage vor Ablauf der laufenden Vertragsperiode zugestellt.

Die Verlängerungsrechnung enthält einen ausdrücklichen Hinweis auf die automatische Vertragsverlängerung und die bestehende Kündigungsmöglichkeit.

Bei einer verspäteten Zustellung bleibt das Kündigungsrecht gemäss Ziffer 5.1 bestehen.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch bis zum Beginn der neuen Vertragsperiode zu bezahlen. Bei verspäteter Zustellung wird eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Erhalt der Rechnung gewährt.

7. Zahlungsverzug und Mahnwesen

Werden fällige Mitgliedschaftsbeiträge nicht fristgerecht bezahlt, erfolgt das Mahnverfahren in folgenden Stufen:

Mahnstufe	Massnahme	Mahngebühr insgesamt
1. Zahlungserinnerung	Zahlungsfrist von 10 Tagen	CHF 0
2. Mahnung	Zahlungsfrist von 10 Tagen und Sperrung des Studiozutritts	CHF 20
3. Mahnung	Zahlungsfrist von 10 Tagen und Androhung der Betreibung	CHF 50

Mit der ersten Zahlungserinnerung wird das Mitglied darauf hingewiesen, dass der Studiozutritt bei ausbleibender Zahlung gesperrt wird.

Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine Zahlung, wird der Studiozutritt gesperrt und die zweite Mahnung zugestellt.

Die Mahngebühren sind nicht kumulativ. Bei der dritten Mahnung beträgt die gesamte Mahngebühr CHF 50.

Nach erfolglosem Ablauf der Zahlungsfrist der dritten Mahnung kann SUN Fitness die Betreibung einleiten.

Der Studiozutritt wird nach Begleichung der ausstehenden Mitgliedschaftsbeiträge und der zulässigen Gebühren wieder freigeschaltet.

Eine Sperrung des Studiozutritts aufgrund von Zahlungsverzug entbindet das Mitglied nicht von seinen vertraglichen Zahlungspflichten und führt nicht zu einer Verlängerung der Vertragsdauer.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

8. Kündigung

Die Kündigung einer Mitgliedschaft muss schriftlich per E-Mail an info@sun-fitness.ch oder per Brief an SUN Fitness erfolgen.

Massgebend für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der Kündigung bei SUN Fitness, nicht das Versanddatum oder der Poststempel.

Eine Kündigung per E-Mail bedarf keiner handschriftlichen Unterschrift.

Mündliche Kündigungen sind nicht ausreichend.

SUN Fitness bestätigt den Eingang der Kündigung sowie das Vertragsende schriftlich.

Eine Kündigung ist auch bei bestehenden Zahlungsausständen wirksam, sofern die vertraglichen Kündigungsbedingungen eingehalten werden. Die Zahlungspflicht für sämtliche bis zum Vertragsende geschuldeten Beiträge bleibt bestehen.

Bei einer freiwilligen vorzeitigen Beendigung der Mitgliedschaft besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung bereits bezahlter Mitgliedschaftsbeiträge oder auf Befreiung von noch geschuldeten Beiträgen.

Die Bestimmungen zur vorzeitigen Vertragsauflösung aus gesundheitlichen Gründen gemäss Ziffer 10 sowie weitergehende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

9. Timestopp

SUN Fitness ermöglicht seinen Mitgliedern eine vorübergehende Unterbrechung der Mitgliedschaft in Form eines Timestopps.

Ein Timestopp ist bei sämtlichen Mitgliedschaftsmodellen und Zahlungsvarianten möglich.

9.1 Ferien

Innerhalb von zwölf Monaten kann einmalig ein Ferientimestopp beansprucht werden.

Dieser dauert mindestens einen und höchstens vier vollständige Kalendermonate.

Der Antrag muss vor Beginn des Timestopps gestellt werden. Ein Nachweis der Reise ist nicht erforderlich.

Für jeden bewilligten Ferienmonat wird eine Passivgebühr von CHF 20 erhoben.

Ein rückwirkender Ferientimestopp ist ausgeschlossen.

9.2 Krankheit und Unfall
Bei ärztlich bestätigter Trainingsunfähigkeit von mindestens 30 aufeinanderfolgenden Tagen kann ein Timestopp bewilligt werden.

Der Timestopp erfolgt unabhängig von der Zahlungsart ausschliesslich in vollständigen Kalendermonaten. Die entsprechenden Monate werden in Absprache mit dem Mitglied festgelegt.

Bei vorausbezahlten Mitgliedschaften verlängert sich die Vertragsperiode um die Anzahl der bewilligten Kalendermonate.

Bei monatlich bezahlten Mitgliedschaften werden die Mitgliedschaftsbeiträge für die bewilligten Kalendermonate ausgesetzt. Eine noch laufende Mindestvertragsdauer verlängert sich entsprechend.

Bereits bezahlte Monatsbeiträge für bewilligte Timestopp Monate werden den nachfolgenden Monatsbeiträgen gutgeschrieben.

Ein rückwirkender Antrag ist möglich, sofern er spätestens 30 Tage nach Ende der bescheinigten Trainingsunfähigkeit eingeht.

Bei Krankheit oder Unfall wird keine Passivgebühr erhoben.

9.3 Allgemeine Bestimmungen zum Timestopp
Während eines bewilligten Timestopps ruhen sämtliche in der Mitgliedschaft enthaltenen Leistungen und Zutrittsberechtigungen.

Bei vorausbezahlten Mitgliedschaften verlängert sich die Vertragsperiode um die Anzahl der bewilligten Kalendermonate. Bereits vorausbezahlte Mitgliedschaftsguthaben bleiben erhalten.

Bei monatlich bezahlten Mitgliedschaften werden die regulären Mitgliedschaftsbeiträge für die bewilligten Kalendermonate ausgesetzt. Eine noch laufende Mindestvertragsdauer verlängert sich entsprechend.

Eine vorzeitige Wiederaufnahme des Trainings ist mit Zustimmung von SUN Fitness jeweils auf den ersten Tag eines Kalendermonats möglich. Die Vertragsverlängerung wird entsprechend angepasst.

Eine ordentliche Kündigung kann nicht vor Ablauf einer durch einen Timestopp verlängerten festen Vertragsperiode beziehungsweise Mindestvertragsdauer wirksam werden.

Nach einer bereits eingereichten Kündigung wird grundsätzlich kein neuer Timestopp bewilligt, sofern die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren.

Jeder bewilligte Timestopp wird schriftlich bestätigt. Die Bestätigung enthält die Dauer des Timestopps, allfällige Gebühren und gegebenenfalls das angepasste Vertragsende.

10. Vorzeitige Vertragsauflösung aus gesundheitlichen Gründen
Bei einer ärztlich bestätigten längerfristigen oder dauerhaften Trainingsunfähigkeit kann eine Mitgliedschaft aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aufgelöst werden.

Die Vertragsauflösung erfolgt auf Ende des laufenden Kalendermonats.

Bei vorausbezahlten Mitgliedschaften werden die bereits bezahlten Beiträge für die verbleibenden, nicht genutzten vollständigen Kalendermonate anteilmässig zurückerstattet.

Bei monatlich bezahlten Mitgliedschaften entfällt die Zahlungspflicht ab dem darauffolgenden Kalendermonat.

SUN Fitness erhebt für die vorzeitige Vertragsauflösung aus gesundheitlichen Gründen keine Bearbeitungsgebühr.

Ein Wohnortswechsel begründet für sich allein keinen vertraglichen Anspruch auf eine vorzeitige Vertragsauflösung.

Weitergehende gesetzliche Rechte bleiben vorbehalten.

11. Wechsel und Übertragung der Mitgliedschaft
11.1 Wechsel in ein höheres Mitgliedschaftsmodell
Ein Wechsel in ein höheres Mitgliedschaftsmodell ist jeweils auf den ersten Tag des darauffolgenden Kalendermonats möglich.

Bei vorausbezahlten Mitgliedschaften wird das verbleibende Mitgliedschaftsguthaben vollständig an die neue Mitgliedschaft angerechnet.

Mit dem Wechsel beginnt eine neue Vertragsperiode beziehungsweise Mindestvertragsdauer gemäss dem neu gewählten Mitgliedschaftsmodell.

11.2 Wechsel in ein tieferes Mitgliedschaftsmodell
Ein Wechsel in ein tieferes Mitgliedschaftsmodell ist auf Ende der vereinbarten Vertragsperiode beziehungsweise nach Ablauf der Mindestvertragsdauer unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist möglich.

11.3 Übertragung der Mitgliedschaft
Eine Mitgliedschaft kann mit vorgängiger Zustimmung von SUN Fitness auf eine andere Person übertragen werden.

Die übernehmende Person schliesst einen eigenen Mitgliedschaftsvertrag ab.

Bei vorausbezahlten Mitgliedschaften wird das verbleibende Mitgliedschaftsguthaben an die Mitgliedschaft der übernehmenden Person angerechnet.

SUN Fitness erhebt für die Übertragung einer Mitgliedschaft keine Bearbeitungsgebühr.

12. Preisänderungen

SUN Fitness kann die Mitgliedschaftspreise für zukünftige Vertragsperioden anpassen.

Eine Preiserhöhung wird mindestens 30 Tage vor Beginn der neuen Vertragsperiode mitgeteilt.

Bei einer Preiserhöhung kann das Mitglied den Vertrag auf Ende der laufenden Vertragsperiode kündigen. Die Kündigung muss vor Beginn der neuen Vertragsperiode bei SUN Fitness eintreffen.

Während einer laufenden festen Vertragsperiode beziehungsweise Mindestvertragsdauer bleibt der vereinbarte Preis unverändert.

13. Öffnungszeiten und betriebliche Einschränkungen

Die aktuellen betreuten Öffnungszeiten sowie die Zutrittszeiten von TimePlus werden auf der Website von SUN Fitness veröffentlicht.

SUN Fitness kann die Öffnungszeiten aus betrieblichen Gründen anpassen, sofern der wesentliche Leistungsumfang der Mitgliedschaft erhalten bleibt.

Vorübergehende Einschränkungen einzelner Trainingsbereiche oder Einrichtungen aufgrund von Wartungsarbeiten, Reparaturen, Umbauten oder technischen Störungen sind möglich.

SUN Fitness informiert die Mitglieder über grössere vorhersehbare Einschränkungen rechtzeitig und ist bestrebt, Störungen möglichst rasch zu beheben.

Kurzzeitige betriebliche Einschränkungen begründen grundsätzlich keinen automatischen Anspruch auf Rückerstattung von Mitgliedschaftsbeiträgen oder auf eine Verlängerung der Mitgliedschaft.

Bei einer erheblichen oder länger andauernden Einschränkung des vereinbarten Leistungsumfangs bleiben die gesetzlichen Rechte des Mitglieds vorbehalten.

Bei Betriebseinschränkungen aufgrund höherer Gewalt oder behördlicher Anordnungen informiert SUN Fitness die Mitglieder über die voraussichtliche Dauer und ist bestrebt, angemessene Lösungen zu finden.

14. Persönliche Trainingsbetreuung und Coaching

Art und Umfang der persönlichen Trainingsbetreuung ergeben sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Leistungsbeschreibung des gewählten Mitgliedschaftsmodells auf www.sun-fitness.ch.

Bei vorausbezahlten KLASSIK Mitgliedschaften können die enthaltenen Coachingtermine während der jeweiligen Vertragsperiode flexibel bezogen werden. Nicht bezogene Coachingtermine verfallen am Ende der Vertragsperiode.

Bei monatlich bezahlten KLASSIK Mitgliedschaften umfasst die Bezugsperiode für die enthaltenen Coachingtermine jeweils zwölf Monate. Nicht bezogene Coachingtermine verfallen am Ende der jeweiligen Bezugsperiode beziehungsweise bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Bei PREMIUM Mitgliedschaften steht dem Mitglied monatlich ein Coachingtermin gemäss Leistungsbeschreibung zur Verfügung. Nicht bezogene Coachingtermine verfallen am Ende des jeweiligen Kalendermonats.

Eine Übertragung nicht bezogener Coachingtermine auf nachfolgende Bezugsperioden oder eine finanzielle Rückerstattung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ausgenommen sind Fälle, in denen SUN Fitness einen vereinbarten Coachingtermin nicht erbringen konnte.

Das Mitglied wird gebeten, vereinbarte Coachingtermine bei Verhinderung möglichst frühzeitig, nach Möglichkeit mindestens 24 Stunden im Voraus, abzusagen.

Für nicht wahrgenommene Coachingtermine erhebt SUN Fitness keine pauschale Gebühr. Bei wiederholt nicht wahrgenommenen Terminen kann SUN Fitness nach Rücksprache mit dem Mitglied die Modalitäten der Terminvereinbarung anpassen.

Für separat gebuchte und kostenpflichtige persönliche Trainingsleistungen gelten die jeweils vereinbarten Bedingungen.

15. TimePlus

TimePlus ermöglicht Personen ab 18 Jahren mit einer gültigen Mitgliedschaft oder einem registrierten Probetraining den Zutritt zum Studio täglich von 05:00 bis 23:30 Uhr.

TimePlus ist kostenloser Bestandteil sämtlicher Mitgliedschaftsmodelle.

Ausserhalb der betreuten Öffnungszeiten ist kein SUN Fitness Team vor Ort. Während dieser Zeiten besteht kein Anspruch auf persönliche Betreuung oder Unterstützung durch das Personal.

Ausserhalb der betreuten Öffnungszeiten ist der Zugang zum SUN Fitness ausschliesslich über den regulären Haupteingang gestattet. Die Benutzung des Lifts ist während dieser unbetreuten Zeiten nicht erlaubt.

Die Zutrittsberechtigung ist persönlich und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Es ist nicht gestattet, anderen Personen mit der eigenen Mitgliederkarte Zutritt zum Studio zu gewähren oder unberechtigte Personen während der unbetreuten Öffnungszeiten mitzubringen.

Die Sicherheitsbestimmungen der Hausordnung sind einzuhalten.

Bei Verstössen gegen die TimePlus Bestimmungen kann SUN Fitness nach einer Verwarnung die TimePlus Zutrittsberechtigung vorübergehend oder dauerhaft sperren.

Bei schwerwiegenden Verstössen kann die Zutrittsberechtigung unmittelbar gesperrt werden.

Weitergehende Massnahmen gemäss Ziffer 19 bleiben vorbehalten.

16. Mitgliederkarte und Kartendepot

Jedes Mitglied erhält eine persönliche Mitgliederkarte, welche dem Check-in sowie der Nutzung von TimePlus dient.

Das Mitglied ist verpflichtet, sich bei jedem Studiobesuch mit seiner Mitgliederkarte einzuchecken.

Für die Mitgliederkarte wird ein Depot von CHF 20 erhoben.

Bei Rückgabe der unbeschädigten Mitgliederkarte wird das Depot vollständig zurückerstattet.

Bei Verlust oder einer nicht mehr verwendbaren Beschädigung der Mitgliederkarte verfällt das bisherige Kartendepot. Für eine Ersatzkarte wird erneut ein Depot von CHF 20 erhoben.

Normale, durch den bestimmungsgemässen Gebrauch entstandene Abnutzungen führen nicht zum Verlust des Depots.

Der Verlust der Mitgliederkarte ist SUN Fitness unverzüglich zu melden.

17. Gesundheit und Eigenverantwortung

Das Mitglied ist selbst dafür verantwortlich, seinen Gesundheitszustand sowie seine körperliche Belastbarkeit angemessen einzuschätzen.

Bei gesundheitlichen Beschwerden, bestehenden Erkrankungen oder Unsicherheiten bezüglich der persönlichen Belastbarkeit wird empfohlen, vor Aufnahme oder Fortsetzung des Trainings ärztlichen Rat einzuholen.

Das Mitglied verpflichtet sich, die Trainingsgeräte bestimmungsgemäss zu verwenden, die Sicherheitsbestimmungen einzuhalten und die Trainingsbelastung seinen persönlichen Fähigkeiten anzupassen.

Die gesetzlichen Sorgfalts- und Sicherheitspflichten von SUN Fitness bleiben unberührt.

18. Haftung und Versicherung

SUN Fitness haftet im gesetzlich vorgesehenen Umfang.

Das Mitbringen persönlicher Gegenstände und Wertgegenstände erfolgt in eigener Verantwortung. SUN Fitness übernimmt keine Verwahrungspflicht für mitgebrachte Gegenstände.

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Das Mitglied haftet für Schäden, welche es schuldhaft an Einrichtungen, Geräten oder sonstigem Eigentum von SUN Fitness verursacht. Normale Abnutzungserscheinungen sind davon ausgenommen.

Der Abschluss einer ausreichenden persönlichen Unfall- und Sachversicherung liegt in der Verantwortung des Mitglieds.

19. Einhaltung der Hausordnung und Sanktionen

Das Mitglied verpflichtet sich, die Hausordnung einzuhalten und angemessenen betrieblichen und sicherheitsrelevanten Anweisungen des SUN Fitness Teams Folge zu leisten.

Bei Verstössen gegen die AGB, die Hausordnung oder gegen berechtigte Anweisungen des Personals kann SUN Fitness eine Verwarnung aussprechen.

Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen kann SUN Fitness den Studiozutritt vorübergehend sperren oder den Mitgliedschaftsvertrag aus wichtigem Grund vorzeitig auflösen.

Bei besonders schwerwiegenden Verstössen, insbesondere Gewalt, Bedrohung oder einer erheblichen Gefährdung anderer Personen, können entsprechende Massnahmen unmittelbar und ohne vorgängige Verwarnung erfolgen.

Bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung durch SUN Fitness werden bereits bezahlte Beiträge für die verbleibende Vertragsdauer anteilmässig zurückerstattet. Nachgewiesene Schadenersatzansprüche können im gesetzlich zulässigen Umfang verrechnet werden.

Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben vorbehalten.

20. Kommunikation

Die Kommunikation zwischen SUN Fitness und dem Mitglied erfolgt grundsätzlich elektronisch per E-Mail.

Dies gilt insbesondere für Vertragsunterlagen, Rechnungen, Zahlungserinnerungen, Kündigungsbestätigungen und sonstige vertragsrelevante Informationen.

Das Mitglied ist verpflichtet, SUN Fitness Änderungen seiner Kontakt- und Zahlungsdaten rechtzeitig mitzuteilen.

Für allgemeine betriebliche Informationen können ergänzend weitere Kommunikationskanäle wie SMS oder WhatsApp eingesetzt werden.

Auf Wunsch des Mitglieds können vertragsrelevante Informationen ohne zusätzliche Gebühr auch auf dem Postweg zugestellt werden.

Die Zustellung von Werbung und Marketinginformationen erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

21. Datenschutz und Videoüberwachung

SUN Fitness bearbeitet personenbezogene Daten insbesondere zur Mitgliederverwaltung, Vertragsabwicklung, Zutrittskontrolle, Trainingsbetreuung und Kommunikation.

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die Eingangs- und Trainingsbereiche des Studios werden zur Sicherheit der Mitglieder und zum Schutz der Einrichtungen videoüberwacht.

Garderoben, Duschen und sanitäre Einrichtungen werden nicht videoüberwacht.

Weitere Informationen zur Bearbeitung personenbezogener Daten, zur Videoüberwachung sowie zu den Rechten der betroffenen Personen sind in der Datenschutzerklärung von SUN Fitness enthalten.

Die Datenschutzerklärung ist auf www.sun-fitness.ch einsehbar.

22. Änderungen der AGB und der Hausordnung

SUN Fitness kann die AGB und die Hausordnung bei Bedarf aktualisieren.

Wesentliche Änderungen bestehender Vertragsverhältnisse setzen eine entsprechende gesetzliche oder vertragliche Grundlage beziehungsweise die Zustimmung des Mitglieds voraus.

Rein redaktionelle Anpassungen sowie angemessene Änderungen der Hausordnung aus betrieblichen oder sicherheitsrelevanten Gründen sind zulässig, sofern dadurch keine wesentlichen vertraglichen Ansprüche des Mitglieds beeinträchtigt werden.

SUN Fitness informiert die Mitglieder in geeigneter Weise über relevante Änderungen.

23. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen SUN Fitness und seinen Mitgliedern gilt schweizerisches Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

24. Inkrafttreten

Diese AGB treten am festgelegten Einführungsdatum in Kraft und gelten für sämtliche Mitgliedschaftsverträge, bei denen sie wirksam als Vertragsbestandteil vereinbart wurden.

Bereits bestehende Mitgliedschaftsverträge bleiben unverändert, sofern keine rechtswirksame Vereinbarung über die Anwendung dieser AGB getroffen wird.

SUN Fitness GmbH, Bürglen

16.11.2026